

73. Sitzung

Donnerstag, den 14. Februar 1952

Geschäftliche Mitteilungen . . . 1551, 1582, 1605

Antrag des Abg. Haußleiter u. Fraktion betr.
Vorlage eines Berichtes über die Durchführung des Bodenreformgesetzes sowie Vorlage eines Abänderungsgesetzes (Beilage 1804)

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2214)

Demmelmeier (CSU), Berichterstatter . 1551
Priller (SPD) 1552
Haußleiter (DG) 1552

Beschluß 1553

Antrag des Abg. Haußleiter u. Fraktion betr.
Mißbilligung des Verhaltens des Herrn Innenministers im Falle Feitenhansl (Beilage 2093)

Haußleiter (DG) 1553, 1554
Dr. Hoegner, Staatsminister . . 1553, 1554

Beschluß 1554

Antrag des Abg. Haußleiter u. Fraktion betr.
Volksbefragung über den Schuman-Plan (Beilage 2108)

Dr. Malluche (DG) 1554

Beschluß 1555

Antrag des Abg. Frenzel betr. **Inangriffnahme der Arbeiten an der Autobahnausfahrt Adelsried—Welden** (Beilage 1802)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2121)

Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter 1555

Beschluß 1555

Antrag des Abg. Rabenstein u. Fraktion betr.
Verpachtung der an den Autobahnen ge-

legenen staatlichen Raststätten einschließlich der dazu gehörigen Tankstellen (Beilage 1572)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1943)

Michel (CSU), Berichterstatter . . . 1556
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 1556, 1557
Wolf Franz (SPD) 1557
Rabenstein (FDP) 1557
Geiger (CSU) 1558

Rückverweisung an den Ausschuß . . . 1558

Antrag der Abg. Seibert, Geiger, Thanbichler und Elzer betr. **Genehmigung zum Bau einer Bergbahn auf den Jenner** (Beilage 1646)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1983)

Wolf Franz (SPD), Berichterstatter . 1558
Dr. Wüllner (DG) 1558
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 1559, 1566
Bauer Hannsheinz (SPD) 1560
Dr. Franke (SPD) 1562
von Haniel-Niethammer (CSU) (z. Geschäftsordnung) 1562
Kiene (SPD) 1562
Dr. Lacherbauer (CSU) 1563
Dr. Schedl (CSU) 1564
Seibert (BP) 1564
Thanbichler (CSU) 1565
Elzer (BHE) 1565

Beschluß 1566

Antrag der Abg. Geiger u. Gen., Drechsel u. Gen. und Luft betr. **Rückgabe der Luitpoldhütte an den bayerischen Staat** (Beilage 2018)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2139)

Sichler (SPD), Berichterstatter . . . 1566
Geiger (CSU) 1567
Piehler (SPD) 1568, 1571
Dr. Geislhöringer (BP) 1569
Luft (BHE) 1570
Haußleiter (DG) 1570

Beschluß 1571

Antrag der Abg. Geiger, Pösl, Dr. Schedl, Drechsel, Piehler, Wolf Franz, Dr. Geislhöringer, Dr. Schweiger und Luft betr. **Anerkennung der Vereinigten Flußspat-Gruben GmbH. Stulln im Sinne des § 6 DVO zum Vorschaltgesetz** (Beilage 2113)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

Greib (CSU), Berichterstatter . . . 1571
Dr. Schedl (CSU) 1572
Piehler (SPD) 1573

Beschluß 1574

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. **Verkehrserziehung für Volksschüler** (Beilage 1952)

(Rabenstein [FDP])

Die Argumente, die vorgebracht worden sind, sind in keiner Weise stichhaltig. Man argumentiert damit, daß ein großer Teil der Tankstellen unrentabel sei; warum verlangt aber dann die Oberste Baubehörde von denjenigen, die sich bislang dafür interessierten, eine sehr hohe Kautions? Wenn man es so macht, wie es auch sonst üblich ist, und den Literpreis annimmt, dann dürfte es der Regierung egal sein, ob die Tankstelle gut oder schlecht geht; der Tankstellenpächter wird nicht zu sehr belastet und auch die Regierung ist fein heraus, denn sie muß ja nicht drauflegen. Warum also dieser Streit? Wenn ferner eingewandt wurde, dadurch würden neue Arbeitslose geschaffen werden, so möchte ich doch fragen: Warum verpachtet man dann die Tankstellen nicht an die bisherigen Leiter der Tankstellen? Dagegen haben wir doch gar nichts. Die Leute haben sich bewährt; sie können, wenn die Tankstelle sich rentiert, die übrigen Angestellten beibehalten. Das gleiche gilt für die Raststätten. Wenn jemand eine Raststätte jahrelang mit Erfolg geführt hat, warum soll er dann nicht fähig sein, sie nun in eigener Regie weiterzubetreiben? Es ist meines Erachtens völlig untragbar, daß die Kellnerinnen, die Kellner und der Koch als staatliche Angestellte bezahlt werden. Das ist ein Unding. Der bayerische Staat hat bisher die Gehälter bezahlt. Ich sehe deshalb nicht ein, warum nun der bayerische Staat auf einmal nicht in der Lage sein soll, die Tankstellen und die Raststätten von sich aus zu verpachten, zumal uns der Herr Staatsminister gerade selbst mitgeteilt hat, daß neu zu errichtende Tankstellen und Raststätten künftig an Private verpachtet werden sollen. Das ist ein Widerspruch.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Geiger; ich erteile ihm das Wort.

Geiger (CSU): Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat zu dem Antrag des Herrn Kollegen Rabenstein einige Gesichtspunkte vorgebracht, die bei den Ausschußverhandlungen vom Regierungsvertreter nicht erwähnt wurden. Ich glaube, daß es nicht zweckmäßig ist, die neue Lage hier im Plenum zu besprechen; wir würden dadurch zu viel Zeit verlieren. Ich stelle deshalb den Antrag, die Angelegenheit an den Wirtschaftsausschuß zurückzuverweisen.

(Abg. Dr. Korff: Einverstanden!)

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

Es ist Rückverweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt. Wer dieser Rückverweisung zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 6 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen ist die Rückverweisung an den Wirtschaftsausschuß beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 9 c:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Abgeordneten

Seibert, Geiger, Thanbichler und Elzer betreffend Genehmigung zum Bau einer Bergbahn auf den Jenner (Beilage 1983).

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Franz Wolf, das Wort.

Wolf Franz (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe schon in der 66. Sitzung einen kurzen Bericht erstattet. Damals wurde die Beratung zurückgestellt, damit die einzelnen Fraktionen noch einmal zu der Angelegenheit Stellung nehmen könnten.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 28. Sitzung dem Antrag der Abgeordneten Seibert, Geiger, Thanbichler und Elzer betreffend Genehmigung des Baues einer Bergbahn auf den Jenner zugestimmt. Die Eingabe des Deutschen Naturschutzrings wurde dabei mitbehandelt. In der Zwischenzeit ist jedem einzelnen Kollegen ein Auszug aus dem Protokoll der 28. Sitzung des Wirtschaftsausschusses zugegangen. Aus diesem ist die Stellungnahme des Ausschusses ersichtlich; ich brauche deshalb heute keine lange Begründung mehr zu geben. Jedenfalls haben sich in der damaligen Sitzung des Ausschusses der Naturschutzring und auch die Vertreter der Regierung unter den gegebenen Bedingungen, die Ihnen vorliegen, für das Projekt ausgesprochen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses seine Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Als erster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (DG): Hohes Haus! Die Notwendigkeit, die **Bergbahn auf den Jenner** zu bauen, wird heute in diesem Haus sicherlich eingesehen werden. Wir können dem **Berchtesgadener Winkel keinen besseren Dienst** erweisen, als wenn wir diesem Plan die Zustimmung geben, und zwar auch dann, wenn wir an sich eine ganze Reihe von Vorbehalten gegen Pläne wie Bergbahn- und Skiliftbauten haben. Wenn ich selbst, der ich über 25 Jahre dem Alpenverein angehöre, für eine Bergbahn spreche, dann müssen für eine solche Bergbahn doch sehr starke und sehr **gewichtige Gründe** vorliegen. Es handelt sich einmal darum, daß auch im Berchtesgadener Winkel Menschen die wundervolle Landschaft von oben her betrachten wollen, darunter Menschen, die gezwungen sind, ein Verkehrsmittel zu benutzen, weil sie vielleicht infolge von Kriegsschäden nicht mehr in der Lage sind, selbst hinaufzusteigen. Ich denke dabei an die Kriegsbeschädigten. Ich denke aber auch an diejenigen, die in einem so wichtigen Gebiet, wie dem Berchtesgadener Land, nun einmal Wert darauf legen, daß dort der **Zustrom der Fremden nicht abreißt**, sondern zunimmt. Nachdem man durch die Geschichte mit dem Obersalzberg im Berchtesgadener Land den Fremdenzustrom — und zwar nicht etwa den Zustrom sogenannter nazistischer Elemente, sondern von Ausländern — zum Teil abgestoppt hat, ist es sicherlich im Interesse aller, denen am Wohlergehen dieses Gebietes liegt, dort wieder einen entsprechenden Ersatz zu

(Dr. Wüllner [DG])

schaffen. Die Fremden sollen im Sommer und im Winter die Möglichkeit haben, in das Jennergebiet zu kommen, und zwar in einer Weise, daß der Natur, und zwar der Flora und der Fauna, kein Schaden zugefügt wird. Bei den Sicherungen, unter denen die Bahn angelegt werden soll, wird dem **Naturschutzgebiet** aller Wahrscheinlichkeit nach **kaum ein merklicher Schaden** zugefügt. Wenn wir daran denken, daß eine Fülle von Menschen das Berchtesgadener Land, das Königsseegebiet im Sommer zu besichtigen gewohnt ist — und trotz diesem starken Besuch ist der unverfälschte Charakter dieser Landschaft, die Naturschutzgebiet ist, erhalten geblieben —, dann können wir wohl sagen: Es ist eine Notwendigkeit, hier nun auch einen Ersatz für den Ausfall zu schaffen, den Berchtesgaden auf die Dauer nicht tragen kann.

Gestatten Sie mir ein Wort, das wohl gerade in Bayern am Platze ist! Es wird einmal, und zwar in sehr naher Zeit, die Grenze gezogen werden müssen, bei der man sagen muß: Hier kann auch noch der kleine arme Bergwanderer, der auf einen unberührten Berg hinaufsteigen will, die Natur so genießen, wie sie durch Jahrtausende frei und unversehrt bestanden hat. Es darf nicht privatkapitalistischer Einfluß so stark werden, daß überall auf jeden Hügel ein Skilift und auf jeden Berg eine Bergbahn gebaut wird. Ich hatte Gelegenheit, mir aus der Schweiz, Österreich und anderen Gebieten Daten zu beschaffen, aus denen hervorgeht, daß heute schon die **Wirtschaftlichkeit von vielen Bergbahnen in Frage gestellt** ist. Es gibt heute schon Gebiete, in denen man sich sagt: Die Zeit, in der das Privatkapital so gerne bereit ist, für diese Dinge Geld vorzuschießen, wird nicht mehr lange anhalten. Heute ist es freilich so, daß wir für eine Bergbahn leichter Geld bekommen als für den sozialen Wohnungsbau. Das ist eine Tatsache, an der wir nicht vorbeikommen.

Es ist aber auch eine Tatsache, daß wir in einem Gebiet, wie dem Berchtesgadener Land, die Dinge anders betrachten müssen, als in Landstrichen, die eine Ausgleichsmöglichkeit haben und entweder durch eine entsprechende Industrialisierung oder durch eine andere Beschäftigungsmöglichkeit ihre Bevölkerung über Wasser halten können. In einem Gebiet, das mit Menschen so überfüllt ist wie das Berchtesgadener Land, haben wir keine andere Wahl; in diesem Gebiet müssen wir die Dinge anders beurteilen. Wir sehen in **Österreich** die Beispiele, die auch in Frage kommen; wir wissen, daß gerade unweit der Grenze in Österreich eine Reihe von Bergbahnen und von sehr gutgehenden Skiliften gebaut worden sind und daß sich diese Orte als **ausgezeichnete Anziehungspunkte** erwiesen haben. Ich war selbst vor kurzem einmal am Galzig und traf dort einen Kollegen dieses Hohen Hauses. Wir konnten feststellen, wie sehr gerade diese Gebiete bei St. Anton zum Beispiel dadurch gewonnen haben, daß man in einem völlig unberührten Land auch durch eine Bergbahn für die notwendige Erschließung gesorgt hat. Wir können es uns in dem randvollen Bayern nicht leisten, ein

Gebiet wie das Berchtesgadener Land etwa dadurch leiden zu lassen, daß wir es stiefmütterlich behandeln.

Ich bitte Sie trotz der Einwendungen, die wir grundsätzlich und gerade vom Standpunkt des Bergwanderers, des Berg- und Naturfreundes machen wollen, diesem Projekt ausnahmsweise zuzustimmen. Ich bitte Sie darum, obwohl ich auch die Ausführungen kenne, die in der gleichen Frage vor kurzem Professor Johannes Uhde in Graz in seiner Schrift „Naturschutz, Kapitalismus und Marxismus“ gemacht hat, in der er sich vor allem dagegen wandte, daß man die Natur verfälscht, mißbraucht und als Objekt verwenden zu können glaubt, wie wenn sie dem einzelnen und nicht, wie wir alle annehmen, einer großen Gemeinschaft, einer großen Gesamtheit, gehören würde.

Ich bitte abschließend, diesem Projekt zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister des Innern ergreift das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Das Staatsministerium des Innern hat sich nicht leichten Herzens entschlossen, dem Bau dieser Bergbahn in einem Naturschutzgebiet die Zustimmung zu erteilen. Die Lage ist allerdings so, daß der Jenner ganz am Rande des Naturschutzgebietes liegt, das eigentliche Naturschutzgebiet in seiner größeren Ausdehnung also nicht unmittelbar berührt wird. Immerhin hat das Staatsministerium des Innern **Bedingungen für den Bau dieser Bahn** aufgestellt. Ich möchte sie dem Hohen Hause, soweit sie noch nicht bekannt sind, mitteilen.

(Abg. Zillibiller: Die haben wir bekommen!)

1. Die Talstation darf nicht, wie bisher vorgesehen, unmittelbar beim Parkplatz in Königssee errichtet werden; sie muß vielmehr an den Fuß des Berges selbst gelegt werden, um die Durchschneidung des Tals durch die Bahntrasse zu vermeiden.
2. Bei der Berg- und bei der Zwischenstation darf kein Hotel errichtet werden; nur bei der Bergstation darf eine einfache Gaststätte ohne Beherbergungsbetrieb erbaut werden.
3. Die Linienführung der Bahn ist so zu wählen, daß möglichst wenig Eingriffe in die Landschaft und in den vorhandenen Baumbestand notwendig werden.
4. Die Neubauten für die Tal-, Zwischen- und Bergstation müssen durch einen besonders befähigten Architekten geplant werden. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung müssen einwandfrei geregelt werden.
5. Bei der Planung und Durchführung des Bahnbaues ist ein Landschaftsgestalter einzuschalten.
6. Die Bahnanlagen sind stets in bestem Zustand zu erhalten. Reklameeinrichtungen jeder Art sind unzulässig.
7. Die Unternehmerin hat sich zur Zahlung eines angemessenen Zuschusses an die Bergwacht zu

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

verpflichten, damit die Einhaltung der Schutzbestimmungen für das Naturschutzgebiet dauernd überwacht werden kann.

8. Die Unternehmerin hat eine ausreichende Sicherheit für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu stellen.

Die Auflage dieser **Bedingungen** erscheint **notwendig**, aber auch **gerechtfertigt**. Wenn der Technik ein Einbruch in ein Naturschutzgebiet von der Bedeutung des Königssee-Gebietes gestattet wird, muß sich der Unternehmer dessen bewußt sein, daß er **Nutznieser einer einzigartigen Landschaft** wird. Er muß dann auch **Treuhänder des Naturschutzes** sein und darf nicht allein seine geschäftlichen Erwägungen in den Vordergrund stellen. Schließlich muß betont werden, daß im Falle der Genehmigung und Ausführung des Jennerbahn-Projekts eine weitere Bergbahn im Berchtesgadener Land künftig auf keinen Fall mehr zugelassen werden könnte.

Unter diesen Bedingungen glaubte das Staatsministerium des Innern seine berechtigten Besorgnisse zurückstellen zu können.

(Abg. Dr. Franke: Hat die Gesellschaft die Bedingungen auch angenommen?)

— Die Bedingungen sind angenommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hannsheinz Bauer.

Bauer Hannsheinz (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Aus der Berichterstattung und dem Protokoll über die Sitzung des Wirtschaftsausschusses geht hervor, daß einige gewichtige Gründe für die Erteilung der Erlaubnis zum Bau der Jenner-Bahn sprechen, und zwar zunächst einmal die Tatsache, die sich nicht ableugnen läßt, daß **Berchtesgaden kein Wintersportgebiet** ist, weil dort die großen Schiabfahrten fehlen, so daß sich der Fremdenverkehr in erster Linie auf die Sommersaison beschränkt. Weiter darf man nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß Berchtesgaden **keine Industrie** hat, wohl aber eine gewisse Zahl von Flüchtlingen und Arbeitslosen, und schließlich kann nicht übersehen werden, daß, wie der Herr Innenminister bereits dargetan hat, der **Jenner nicht mitten im Naturschutzgebiet** liegt, sondern mehr am Ostrand, so daß also nur ein Teil des dortigen Naturschutzgebietes unmittelbar berührt wird.

Trotzdem muß ich einige **grundsätzliche Betrachtungen** zu dem Problem vorbringen. Wir haben in Bayern heute bereits über 60 Bergbahnen, verständlicherweise in den schönsten landschaftlichen Gebieten, sie führen zu den markantesten Aussichtspunkten. Wir alle kennen die Hotelbauten auf der Zugspitze, das Schneefernerhaus und den Turm, den man zwischen Ost- und Westgipfel hingestellt hat, kennen den Wendelstein, das Nebelhorn, den Predigtstuhl, den Wank und noch viele andere mehr. Ich möchte dazu nur eine kleine Auslese aus den letzten drei Wochen geben, die mir in die Hand gefallen ist. In einer Zeitung steht:

Eine „Burg der Wissenschaften“ auf der Zugspitze will die Bundespost errichten. In dem in zwei Bauteile und zwei Türme gegliederten Gebäude sollen mehrere Institute der Max-Planck-Gesellschaft, eine UKW- und eine Dezimeter-Station der Bundespost und später auch ein Fernsehsender untergebracht werden.

Weiter hat sich eine Gesellschaft gebildet zur Errichtung einer Seilbahn auf den Herzogstand, und vorgestern stand in der „Süddeutschen Zeitung“, daß man jetzt daran ist, eine Bahn auf den Hochfeln zu bauen. Man geht also nicht fehl, wenn man von einer Invasion an Bergbahnen spricht. Es ist das die Entwicklung, die vom Sessellift im kleinen, unbedeutenden Gebirgsdorf direkt zur Kulturschande der Matterhornbahn führt, die trotz der Proteste aller Bergsteigervereinigungen ungehindert weitergebaut wird. Die Entwicklung geht tatsächlich dahin, daß man vor lauter Zweckbauten wie Hotelpalästen, Betonpfeilern und Stahlmasten für die Hochspannungsleitungen und Seilbahnen, vor Trassen und Schneisen in den schönsten Hochwaldbeständen bald **kein unberührtes Stückchen Natur mehr** zu Gesicht bekommt und der bescheidene Wanderer, der abseits von dem lauten Trubel ein schönes und stilles Fleckchen Erde zur Erholung und Erbauung sucht, in immer entferntere Gegenden und Ecken abgedrängt wird und es vielleicht vorzieht, in außerbayerische Berggebiete, nach Österreich und in die Schweiz, zu gehen.

(Zurufe: Da gibt es ja noch mehr Bergbahnen!)

— Darauf komme ich noch zu sprechen. Man sollte doch bedenken, daß die Mark des Touristen und Wanderers genau so rund ist wie diejenige des Mannes, der die Bergbahn benützt!

Nun wäre ich natürlich weltfremd, wenn ich an dieser Entwicklung vorbeigehen wollte. Sie läßt sich anscheinend nicht aufhalten. Eines ist aber doch erstaunlich und beinahe unfassbar: Statt daß man sich nämlich mit Eifer, Energie, Zähigkeit und etwas Liebe daran begibt, **neue Naturschutzgebiete zu erschließen**, damit wenigstens einige Fleckchen unberührt erhalten bleiben, greift man in ein bestehendes Naturschutzgebiet ein. Hier schafft man einen **Präzedenzfall** ausgerechnet im ältesten, größten und bedeutendsten Naturschutzgebiet der bayerischen Alpen, am Königssee.

Nach der Darstellung des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege ist der **Zweck der Naturschutzgebiete**, wenigstens einige wenige Landschaftsteile in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten. Gerade weil die Tendenz der Zeit anscheinend zu einer Übererschließung mit Bergbahnen führt und unaufhaltsam weitergeht, müßte jeder Einbruch in ein Naturschutzgebiet unter allen Umständen verhindert werden.

Zur **Frage des Naturschutzes** noch ein Wort. Es liegt vor mir die letzte Nummer der „Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins“, und dort finde ich unter der Rubrik „Naturschutz“ — ohne Beziehung auf den Bau der Jennerbahn — einen Satz unter der Überschrift „Erfahrungen im Allgäu“:

Frey berichtet, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Gebiete im Bereich der Berg-

(Bauer Hannsheinz [SPD])

bahnen und um gut besuchte Schutzhütten für den Naturschutz verloren sind. Einerseits ist die Ausrottung der geschützten Pflanzen in diesen Schwerpunkten des Verkehrs nicht aufzuhalten, andererseits häufen sich die Abfälle und werden die Wasserläufe verunreinigt.

Ich kann dies, genau so wie Herr Kollege Dr. Wüllner, aus eigener Erfahrung nur bestätigen. Ich gehe seit meinem zehnten Lebensjahr ziemlich häufig in die Berge und bin auf dem Nebelhorn gewesen, als noch keine Bahn hinaufführte, bin auf der Zugspitze gewesen, als dort Gott sei Dank nur die Bahn von der österreichischen Seite her hinaufführte, ich habe die bedeutendsten Gruppen der Ostalpen kennen gelernt und kenne vor allen Dingen die Verhältnisse in Österreich. Wenn da, wie das im Ausschuß geschehen ist, die **Konkurrenz Österreichs und der Schweiz** ins Feld geführt wird, so darf ich dazu eines sagen: Es ist ein Trugschluß, daß die Menschen deshalb in ein Gebiet gehen, weil dort eine Bergbahn vorhanden ist. Tatsache ist vielmehr, daß die zahlungskräftigen Leute dorthin gehen, wo ein besonderer Name winkt: Berchtesgaden, Garmisch-Partenkirchen, Oberstdorf. Wenn dann in einer solchen Gegend eine Bergbahn vorhanden ist, wird sie eben benützt. Wenn weiter auf die Körperbehinderten und auf die älteren Leute hingewiesen wird, so gibt es für diese doch Ausweichmöglichkeiten in Gegenden, die nicht unter den Naturschutz fallen. Wir sollten uns vor Augen halten, daß dieses Naturschutzgebiet im **Königsseegebiet ein Schatzkästlein nicht nur der bayerischen Heimat, sondern einmalig in der ganzen westdeutschen Bundesrepublik ist.**

Wir sollten uns klar darüber werden, daß der deutsche Anteil am Nordrand der Alpen, nachdem Österreich nicht mehr zu Deutschland gehört, so verschwindend klein geworden ist, daß wir diese wenigen Streifen, die unter Naturschutz stehen, wenigstens ungehindert erhalten und besonders pflegen sollten.

Nun, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, im Wirtschaftsausschuß sind die Dinge anscheinend nur vom wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt aus betrachtet worden.

(Widerspruch)

— Ich habe das Protokoll genau gelesen. Es haben sich aber auch andere Stimmen energisch zu Wort gemeldet, ich nenne nur den Naturschutzring, den Bund Naturschutz, den Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere, die Bergwacht, die Schutzgemeinschaft deutsches Wild, die Bayerische Botanische Gesellschaft, den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege, einzelne Ortsgruppen der Naturfreunde und vor allem den Deutschen Alpenverein, der in Bayern immerhin 50 000 und im westdeutschen Bundesgebiet 90 000 Mitglieder hat. Wenn auch ich mich vorbehaltlos hinter den nach wie vor bestehenden Protest des Deutschen Alpenvereins stelle, so nicht deshalb weil ich auch 25 Jahre Mitglied und Träger des silbernen Edelweißes bin,

(Beifall)

sondern weil ich die Befürchtungen des Deutschen Alpenvereins in dieser Frage auf Grund eigener Erfahrungen hundertprozentig teile. Es ist doch so, daß Hunderttausende — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß noch acht Redner vorgemerkt sind.

Bauer Hannsheinz (SPD): — Ich werde mich fleißigen, Herr Präsident, zum Schluß zu kommen. Ich muß aber, nachdem ich vielleicht der einzige bin, der hier eine gegenteilige Stellungnahme abgibt, das, was ich sagen will, in Klarheit zu Ende führen.

Hunderttausende in Bayern und Westdeutschland hegen schwerste Bedenken — der Landkreis Berchtesgaden hat nicht einmal 40 000 Einwohner, von denen, das will ich auch noch bemerken, nicht alle hundertprozentig für den Bau dieser Bahn eingestellt sind.

Nun hat der Herr Innenminister die Liste der Bedingungen vorgetragen. Wenn wir die Punkte, die auf meinen Vorschlag vervielfältigt worden sind, durchsehen und wenn man liest: Kein Hotel, nur eine Tagesgaststätte mit Kaffeebetrieb soll errichtet werden, so muß man sich doch fragen: Wo ist die Grenze zu ziehen? Ein solcher Gaststättenbetrieb dehnt sich automatisch von selbst aus. Wenn gesagt wird: Die Bahn soll so geführt werden, daß möglichst wenig Eingriffe in das Landschaftsbild erfolgen, so muß ich sagen: Bei dem dortigen Gebiet ist das nahezu unmöglich und der **Landschaftsgestalter ist sehr problematisch** und kann an dieser Tatsache auch nichts ändern. Wenn es dann weiter heißt, daß durch die Bergwacht der Schutz der Alpenpflanzen ausreichend berücksichtigt werden soll, dann muß ich wieder sagen, die Erfahrung lehrt, daß eine solche Bestimmung mehr oder weniger zwecklos ist.

Es ist doch wirklich, daß die erwähnten Folgeerscheinungen des zu erwartenden Massenbesuches nicht einschneidend abgestoppt geschweige denn gänzlich ausgeschlossen werden können. Viele Tausende wehren sich mit Macht dagegen, daß ein herrliches Fleckchen Gebirgswelt den Charakter der Ursprünglichkeit und Unberührtheit verlieren soll, automatisch verlieren muß.

Wenn der Wirtschaftsausschuß die wirtschaftspolitische Seite, die **materiellen Gründe** ins Feld geführt hat, so stelle ich ihm die **ideellen Gründe** entgegen. Ich weiß: Viele echte Naturliebhaber sind mit mir einig, viele ernsthafte Leute haben die größten Befürchtungen, und zwar vom bescheidenen Bergwanderer angefangen über den Pflanzen- und Tierfreund, den Jäger, die Heimatpfleger, die Anhänger des Naturschutzes bis zum passionierten Alpinisten. Deshalb erhebe ich den Ruf: Hände weg vom Naturschutzgebiet und ein klares Nein zu diesem Vorhaben!

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich habe so den Eindruck, als wenn eigentlich alle, auch die, die für diese Bergbahn sprechen, im Grunde genommen natürlich bedauern, daß sie gebaut werden soll. Es liegt also alles im Sinne der gestrigen Ausführungen unseres Kollegen Bezold: Es handelt sich hier um **Seelenrettung**. In diesem Sinne muß ich mich auch äußern. Zunächst muß ich einiges ganz offen sagen: Wenn hier von **Sentiments** gesprochen wird, daß die Alten, die nicht klettern können, auch einmal auf den Jenner hinauf fahren wollen, dann kann ich mich dem **nicht anschließen**. Bei dieser Bergbahn handelt es sich in allererster Linie um **rein wirtschaftliche Überlegungen** im Interesse des Landes Berchtesgaden. Diesen wirtschaftlichen Überlegungen kann ich mich nicht verschließen. Sie sind gründlich erwogen worden und das Abstimmungsergebnis wird es ja auch bestätigen.

Auf der anderen Seite müssen wir uns aber natürlich klar sein: Im Jenner-Gebiet hat dann meiner Meinung nach der Naturschutz praktisch eben doch aufgehört. An und für sich ist der Naturschutz kein Selbstzweck, denn Naturschutz ist nicht für die Natur da, sondern für die Menschen, die diese geschützte Natur genießen wollen. Aber dort, wo man überhaupt nicht in ein Gebiet hineinkommt, also der Mensch davon gar keine Notiz nehmen kann, dort verliert der gesamte Naturschutz eben wieder seinen Sinn.

Es handelt sich beim Naturschutz um einen, fast möchte ich sagen, physikalischen Vorgang. Wenn ich beispielsweise mit einem Thermometer die Temperatur einer Tasse Tee messe, dann weiß ich, daß ich dadurch, daß ich das Thermometer eintauche, physikalisch bereits die Temperatur wieder verändere. Genau so ist es mit dem Naturschutzgebiet. Wenn kein Mensch hineinkommt, hat keiner etwas davon. Aber wenn jemand hineinkommt, wird die Natur schon wieder gestört. Tatsächlich kommt es darauf an, ein richtiges **Kompromiß** zu finden. Ich stehe allerdings auf dem Standpunkt, daß der Naturschutz in erster Linie Schönheiten erhalten soll, die noch vorhanden sind. Und wenn nur wenige diese Dinge sehen können, so können sie doch mit einer vielleicht gottbegnadeten Feder schildern, wie schön es dort ist, so daß andere diese Schönheiten mitgenießen können. Manch einer wird vielleicht sagen: Was schadet es, daß die Moa-Vögel ausgestorben sind? In der ganzen Welt wird es aber bedauert, daß solche Naturdenkmäler, von denen die Rieseneier noch vorhanden sind, nicht mehr herumlaufen, damit sie jedermann zur Kenntnis nehmen kann.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist mir ziemlich gleichgültig. — Heiterkeit)

— Ihnen, Herr Kollege, mag es ziemlich gleichgültig sein. Sie wissen aber ganz genau, wie ich das Beispiel meine. Es würde Ihnen nicht mehr gleichgültig sein, wenn es kein Naturedelweiß, keine Alpenrose mehr gäbe, wenn kein Murmeltier mehr pfeift. Schließlich freuen auch Sie sich, daß wir am Hintersee noch Steinwild stehen haben. Wenn auch nicht jeder dorthin kommt, so freut er

sich doch, wenn er durch eine gute Naturschutzaufnahme im Kino davon Kenntnis nehmen kann, die aber niemals gemacht werden könnte, wenn diese Gebiete nicht da wären.

Ich will nicht lange darüber reden, sondern nur eines feststellen: Nach meiner Überzeugung wird der Jenner selbst mit der Jennerbahn aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen. Das soll man doch ehrlich zugeben! Man soll aber zusehen, daß nicht von dort aus eine zu starke Invasion in das noch verbliebene echte Naturschutzgebiet erfolgt. Dafür dann diese Gesetze, solange sie gelten! Das Ganze aber — darin schließe ich mich meinem Vorredner an — ist ein Alarmruf dahin, daß wir wirklich zusehen müssen, wo unsere restlichen Naturschutzgebiete bleiben. Hoffentlich können sie nicht weiter zerstört werden. Ich glaube, Artikel 141 der Verfassung legt uns auf der einen Seite die Pflicht auf, unsere bayerischen Naturdenkmäler, zu denen Pflanzen und Tiere, vielleicht sogar Menschen gehören, die in abgelegenen Orten wohnen und Originale geblieben sind, zu schützen. Auf der anderen Seite gibt Artikel 141 der Verfassung jedem einzelnen von uns das Recht, diese Naturdenkmäler zu genießen. Also müssen wir sine ira et studio den richtigen Weg finden. Die Jennerbahn gefährdet meiner Ansicht nach nicht unmittelbar das Naturschutzgebiet. Der Jenner selbst fällt allerdings aus dem Gebiet heraus. Wir müssen nun darauf achten, daß wir nicht noch mehr abbröckeln lassen, sondern auch **Mehrere unserer schönen bayerischen Natur bleiben**. Sie ist und bleibt das **kostbarste Gut**, das wir besitzen.

(Bravo! bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU): Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

Präsident Dr. Hundhammer: Es sind jetzt noch 9 Redner gemeldet. Über den Antrag auf Schluß der Rednerliste hinaus möchte ich noch eine Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten vorschlagen. Wir haben auch dann noch eine Dreiviertelstunde zu sprechen.

Wir stimmen ab über den Antrag auf Schluß der Rednerliste. Wer diesem Antrag zustimmt, möge die Hand erheben. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen ab über den Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten. Wer zustimmt, wolle die Hand erheben. — Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen. Es muß ja nicht unbedingt 5 Minuten gesprochen werden, denn wir kommen sonst über den Bau der Jennerbahn zu einer längeren Aussprache als über den Etat des Innenministeriums.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kiene das Wort.

Kiene (SPD): Nach den Ausführungen meines Kollegen Bauer könnte man glauben, die Alpen seien ein Reservat der bayerischen Alpenvereine. Das dürfte aber kaum der Fall sein; denn gerade

(Kiene [SPD])

die Alpenvereine und die Bergwandervereine haben das Interesse am Bergwandern und Skifahren geweckt. Es ist natürlich, daß ein **Bedürfnis nach Skigebieten** besteht, die heute vielleicht noch nicht erschlossen sind. Nicht jedem Wanderer kann zugemutet werden, den langen Schlauch zu den Schneeflächen zu bewältigen, weil er mit Hin- und Rückweg dazu einen oder zwei Tage benötigt. Besonders für Berchtesgaden besteht ein Bedürfnis, ein Skigebiet zu erschließen. Berchtesgaden kennt nur eine Sommersaison von zwei bis drei Monaten, es braucht auch eine **Wintersaison**. Berchtesgaden sucht schon lange eine solche Möglichkeit zu bekommen. Die Erschließung des Jenner scheint der Weg dazu zu sein.

Namens meiner Fraktion kann ich erklären, daß sich die Fraktion einstimmig für den Bau der Jennerbahn unter Einhaltung der Bedingungen ausspricht.

(Zurufe: Einstimmig?)

Auch unser Kollege Bauer hat erklärt, daß er hier nur den Gedanken des Naturschutzes nachdrücklich zum Vortrag bringen will, sich aber im übrigen der Einsicht nicht verschließt.

(Zurufe: Aha!)

Er hat mit seinen einführenden Bemerkungen erklärt, daß er die wirtschaftliche Notwendigkeit des Baus der Jennerbahn für das Berchtesgadener Land einsieht. Ich nehme an, daß er nicht nach Berchtesgaden gehen will, um dort den Standpunkt zu vertreten, die Jennerbahn solle nicht gebaut werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!)

Herr Dr. Baumgartner! Ich stimme mit Ihnen voll und ganz überein, daß der Bayerische Landtag einmal den Jenner kennenlernen sollte. Ich glaube aber kaum, daß der größte Teil des Hauses den langen Schlauch hinauflaufen möchte, um das Skigelände zu erreichen. Ich glaube, Sie alle warten lieber, bis die Bahn gebaut ist.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Baumgartner: Wir fahren einmal miteinander hinauf!)

Der vorliegende Antrag scheint mir aber in seinem zweiten Teil einen Fehler zu haben. Eingangs heißt es, der Landtag wolle beschließen, daß die Genehmigung erteilt wird. Der zweite Absatz lautet:

Da der Jenner im Naturschutzgebiet liegt, wird außerdem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 16 des Naturschutzgesetzes gestellt.

Ich halte diesen Satz für falsch. Nach meiner Überzeugung kann der Landtag keinen Antrag auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen stellen, sondern wir sind berechtigt, diese einmalige Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Ich erlaube mir deshalb, hier zum zweiten Absatz einen Abänderungsantrag zu stellen, der folgendermaßen lautet:

Die Ausnahmegenehmigung wird gemäß § 16 des Naturschutzgesetzes erteilt, wenn die im Protokoll niedergelegten Bedingungen berücksichtigt werden.

Ich habe mich bemüht, die Vertreter des Naturschutzes, die sich mit ihrer Eingabe an den Bayerischen Landtag gegen die Jennerbahn ausgesprochen haben, davon zu überzeugen, daß die Jennerbahn für Berchtesgaden ein **wirtschaftliches Erfordernis** ist. Mit meinen Bemühungen habe ich immerhin den Erfolg gehabt, daß sich die Naturschutzorganisationen bereit erklärten, zuzustimmen, wenn die Bedingungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern eingehalten werden und wenn es sich um eine einzige Ausnahmegenehmigung handelt, die in diesem Fall erteilt wird. Aus der Genehmigung zum Bau der Jennerbahn soll nicht abgeleitet werden, daß nun alle Naturschutzgebiete zur Errichtung von Bergbahnen freigegeben werden.

Ich bitte, mir noch Gelegenheit zu geben, im Namen des Naturschutzes drei Bedingungen vorzutragen:

1. Es ist die einzige Ausnahmegenehmigung dieser Art, die für Naturschutzgebiete gegeben wird.
2. Die örtlichen Stellen müssen alle Maßnahmen ergreifen, um das Naturschutzgebiet möglichst unversehrt zu halten. Darunter fällt natürlich auch jede spätere Erweiterung des Projekts am Jenner.
3. In die Konzession für die Seilbahn wäre einzufügen, daß ein Betrag von 5 Pfennigen pro Fahrkarte in eine Kasse kommt, die zur Pflege des dortigen Naturschutzes Verwendung findet.

Wenn wir an die Ausnahmegenehmigung für die Jennerbahn diese Bedingungen knüpfen, dann tun wir wenigstens etwas, um den Naturschutz in diesem Gebiet möglichst aufrechterhalten zu können.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Zur Sache selbst ist so viel gesprochen worden, daß ich mir meine Worte schenken kann. Auch ich bin ein **Fürsprecher dieses Projekts**; denn dadurch werden einer Menge von Menschen Gebiete erschlossen, die bisher nicht in der Lage waren, sich dorthin zu begeben. Unsere **Naturschutzgebiete** sind **nicht** dazu da, daß sie als **Naturmuseen** nur für einzelne Interessenten zur Verfügung stehen; sondern die Natur muß der Öffentlichkeit in breitem Maß zur Verfügung gestellt werden. Wer hat denn heute noch etwas gegen das Dampfproß oder das Auto einzuwenden, das uns unendlich viele Dinge erschlossen hat, die früher den Menschen nicht ohne weiteres zugänglich waren?

Was die Errichtung von Naturschutzgebieten betrifft, so möchte ich doch immerhin auf eines hinweisen: Es ist furchtbar einfach, auf der Landkarte einen Kreis zu bestimmen, der als Naturschutzgebiet bezeichnet wird, weil das nämlich den Staat nichts kostet. Aber diejenigen, deren Grundstücke in diesem Bezirk liegen, erleiden in Wirklichkeit eine ganz gewaltige Schädigung ihres Eigentums.

(Richtig! bei der BP)

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Darüber wird in absehbarer Zeit einiges zu reden sein. Ich selbst bin vor kurzem mit einem meiner Grundstücke glücklicherweise gerade an den Rand eines Naturschutzgebietes zu liegen gekommen. Wenn die Grenze noch ein bißchen weiter gezogen worden wäre, wäre mein Grundstück vollkommen entwertet gewesen und ich hätte nicht einmal mehr bauen können. So einfach sind die Dinge also nicht. Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben große Naturschutzgebiete, aber das sind Gebiete, die nicht Privateigentümern, sondern die den Staaten, dem Bund und den Städten gehören. Dort ist man konsequent und erklärt: Wenn ich schon solche Gebiete schaffe, muß ich mich auch zum Eigentümer dieser Ländereien machen. Aber wir wollen heute über diese Frage nicht reden.

Zu dem Antrag auf Beilage 1646 selbst schlage ich vor, den **Absatz 2 zu streichen**. Wenn wir beschließen, die Staatsregierung sei zu ersuchen, dieser Gesellschaft die Genehmigung zur Errichtung einer Bergbahn zu erteilen, müssen selbstverständlich sämtliche bestehenden Hindernisse ausgeräumt werden. Aber völlig unmöglich ist der Antrag des Herrn Kollegen Kiene, der Landtag solle eine solche Ausnahmegenehmigung erteilen. Wir müssen genau unterscheiden zwischen den **Funktionen der Gesetzgebung und der Exekutive**. Die Ausnahmegenehmigung kann ausschließlich von der Verwaltungsbehörde erteilt werden. Wir können höchstens die Exekutive ersuchen, eine solche Ausnahme zu genehmigen. Doch bin ich der Auffassung, daß diese Einzelheiten gar nicht in den Beschluß aufgenommen zu werden brauchen. Im übrigen hat ja bereits der Herr Staatsminister des Innern erklärt, daß die Exekutive mit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung einverstanden ist.

Was mich kolossal freut sind die **Bedingungen**, die gesetzt werden, damit diese Anlage wenigstens nicht ausschließlich für privatkapitalistische Zwecke ausgebeutet werden kann. Hier gilt das gleiche wie auf anderen Gebieten: Unsere Flüsse und Naturschönheiten sollen nicht, weil sich dort zufällig Leute niedergelassen haben, dazu dienen, ihnen die Säcke zu füllen. Auch hier muß **dem privatkapitalistischen Streben** im Interesse der Öffentlichkeit, die an sich der Träger all dieser Dinge ist, die das Leben schön machen, **eine Grenze gesetzt werden**.

Ich bitte also um folgendes: Stimmen Sie dem Absatz 1 des Beschlusses zu, verzichten Sie auf die kommentarhafte Erläuterung in Absatz 2 und lehnen Sie den Antrag des Kollegen Kiene deshalb ab, nicht weil er nicht gut gemeint wäre und wir sachlich nicht zu ihm stünden, sondern weil er einfach verfassungsrechtlich unmöglich ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, Ihnen eine kurze, aber wahre Geschichte zu erzählen: Es wurde einmal bei Krünn eine Isarüberleitung in den Walchensee

gebaut. Dabei ist ein künstlicher Wasserfall entstanden. Gegen diesen künstlichen Wasserfall hat der Naturschutz schärfsten Widerspruch erhoben.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

— Damals, als er entstanden ist, Herr Kollege Dr. Lacherbauer! — Nun trägt man sich mit dem Gedanken, weil man das ganze Gefälle ausnützen will, den vor einigen Jahren gegen den Willen des Naturschutzes künstlich entstandenen Wasserfall zu beseitigen, was wiederum den schärfsten Protest des Naturschutzes hervorgerufen hat.

Ich habe Ihnen das erzählt, einmal um einen Tropfen Balsam auf die wunden Seelen unserer Freunde vom Naturschutz zu träufeln, zum anderen um Ihnen zu sagen, daß man vielleicht manchmal **auch in den Fragen des Naturschutzes eine vernünftige Grenze** finden sollte.

Im übrigen kann ich mich für die Wahrheit der Geschichte nicht verbürgen, ich habe sie vom Bauherrn erfahren. Wenn sie nicht wahr sein sollte, wäre sie aber wohl nicht schlecht erfunden.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Seibert, ich erteile ihm das Wort.

Seibert (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen wirklich nicht mehr viel zu diesem Projekt sagen. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Hannsheinz Bauer waren ganz recht. Aber wer führt sich in den Bergen so schlimm auf? Ich meine, nicht eine Bergbahn, sondern diese komischen Salontiroler, die da herumstolpern, ganz gleich, ob eine Bergbahn vorhanden ist oder nicht. Ich kenne dieses Gebiet, da es meine Heimat ist, sehr genau. Es ist irrig, wenn man behauptet, es gebe keinen Fleck Erde mehr, wohin sich ein einsamer Wanderer begeben kann. Wer die Einsamkeit sucht, kann auf dem Hochkalter oder dem Watzmann herumsteigen, das Steinerne Meer oder den Hundstod aufsuchen. Da ist so viel Platz und Ausdehnungsmöglichkeit, daß sich jeder bestimmt austollen und seine überschüssige Kraft anbringen kann.

(Zuruf von der SPD: Bis dahin auch die Bergbahn geht!)

Vor 50 Jahren haben wir noch keine Autos gekannt, und heute fährt sogar ein Abgeordneter damit.

(Heiterkeit — Zuruf: Wenig!)

— Manchmal! Beim Jenner ist es bestimmt **kein Verbrechen, wenn man eine Bergbahn baut**. Erstens ist garantiert, daß die Bergbahn von Berchtesgaden und auch von Schönau aus überhaupt nicht auffällt, sie wird so gelegt, daß das Landschaftsbild bestimmt nicht gestört wird. Was der Naturschutz machen sollte, wäre, einmal unseren Herrn Amerikanern zu sagen, sie sollen nicht immer mit ihren knatternden, stinkenden Motorbooten wie wild auf dem Königssee herumrasen. Früher hat man zum Malerwinkel gehen und sich erholen können. Heute ist das ausgeschlossen. Eine Bergbahn auf den Jenner macht bestimmt nicht

(Seibert [BP])

einen solchen Radau. Sie ist **wirtschaftlich gerade für Berchtesgaden dringend notwendig**, denn Berchtesgaden hat zunächst nur eine Sommersaison. Der Jenner ist ein sehr schönes **Skigebiet**. Ich erinnere nur an die Abfahrt nach Vorderbrand. Ich hatte die „Ehre“, als ich bei den Gebirgsjägern war, den Jenner dienstlich kennenzulernen. Allerdings habe ich ihn damals verflucht, und ich habe bedauert, daß keine Bergbahn hinaufging. Durch die Bergbahn auf den Jenner kann dem Berchtesgadener Land, das keinen Skilift oder ähnliche moderne Einrichtungen für den Wintersport besitzt, wirtschaftlich geholfen werden. Berchtesgaden ist wirklich mit Ausnahme seiner schönen Berge mit keinen sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen ausgestattet. Ich darf nur daran erinnern, wie sich heute der Fremdenverkehr abwickelt. Sehr viele Menschen haben es sich aus finanziellen Gründen abgewöhnt, längere Zeit in Erholung zu gehen. Man mietet einen Omnibus, damit man in ganz kurzer Zeit, vielleicht sogar in einem Tag, möglichst weit herumkommt. Da fährt man dann vormittags auf den Jenner hinauf, macht nachmittags eine Rundfahrt auf dem Königsee und dann geht es wieder heim. Deshalb können wir die großen Bedenken, die der Naturschutz erhebt — ich weiß nicht, ob er sie im Tegernseer Gebiet auch vorgebracht hat —, zurückstellen und dem Antrag die Genehmigung erteilen.

Was den Vorschlag des Herrn Kollegen Kiene betrifft, so muß ich mich auf den Standpunkt des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer stellen. Ich glaube, die Ziffern 1 und 2 der von ihm beantragten Bedingungen sind an und für sich schon in das Protokoll des Wirtschaftsausschusses eingebaut. Wenn die Ziffer 3 angenommen wird, wonach ein Betrag von 5 Dpf. pro Fahrkarte an eine Kasse abgeführt werden und zur Pflege des Naturschutzes in der dortigen Gegend Verwendung finden soll, so kann ich mir vorstellen, daß es eine wüste Keilerei darum gibt, wer aus dieser Kasse etwas bekommen soll: Berchtesgaden, Schönau, Schellenberg oder Bischofswiesen. Ich meine, diese Auflage kann man ruhig fallen lassen. Im übrigen bietet der Landkreis Berchtesgaden und der dortige Fremdenverkehrsverband bestimmt ausreichende Gewähr dafür, daß die Bergbahn so gebaut wird, daß sie in keiner Weise im Landschaftsbild störend wirkt. Ich bitte also, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Thanbichler.

Thanbichler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin ein bodenständiger Mensch, und habe schon ein paarmal in diesem Haus gehört, man sollte eine **sinnvolle Synthese** finden. Aus den Ausführungen des Herrn Staatsministers des Innern habe ich entnommen, daß er eine sinnvolle Synthese in der Weise gefunden hat, daß der Bau der Bergbahn auf den Jenner von gewissen Bedingungen abhängig gemacht wird. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie die Bahn dann aussieht, dann müssen wir schon sagen: Wir verstehen nicht

mehr recht, wie die Naturschutzrechtler den Bau der Jennerbahn noch ablehnen können. Unser Herr Staatsminister des Innern hat einmal im Jahre 1946 den Satz ausgesprochen: „Wenn es notwendig ist, werde ich den Ruppertiwinkel mit Senzen und Dreschflegeln verteidigen.“ Das ist nicht notwendig; denn die Bayerntreue der Ruppertiwinkel ist über allen Zweifel erhaben. Ich möchte aber die Herren des Landtags ersuchen, auch dem Berchtesgadener Land dadurch die Treue zu halten, daß sie dessen **wirtschaftliche Nöte anerkennen** und durch die Genehmigung dieser Bergbahn die Möglichkeit geben, auch dort den Wintersport zu betreiben, nachdem man bisher nur zwei Monate Fremdensaison im Sommer hatte.

Ich möchte Sie also bitten, unserem Antrag zuzugeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Elzer. Ich erteile ihm das Wort.

Elzer (BHE): Ich lebe als Heimatvertriebener seit sechs Jahren in Berchtesgaden selbst. Sie werden mir daher nicht zumuten, daß ich persönliche Interessen verfechte, wenn ich für das Jenner-Bergbahn-Projekt spreche. Von den sechs Jahren, die ich im Berchtesgadener Gebiet lebe, habe ich ungefähr vier Monate im Lager Dürreck verbracht, das am Fuß des Jenner gelegen ist. Ich hatte also Gelegenheit, den Jenner, die ganze Gegend und den Verkehr zu beobachten. Ich war selbst auf dem Jenner und habe festgestellt, daß dort alles andere, nur keine Ordnung besteht, die sich mit dem Naturschutz vereinbaren ließe. Es liegen dort Konservenbüchsen, Flaschen und Papier herum, ein Zustand, der unhaltbar ist, der aber aufhören wird, wenn einmal die Bahn auf den Jenner hinaufführt und oben für entsprechende Bewachung gesorgt wird.

Wenn der Herr Kollege Hannsheinz Bauer sagt, daß es in Bayern 60 Bergbahnen gibt, so möchte ich ihm entgegenhalten: Man kommt mit keiner dieser 60 Bergbahnen auf den Jenner hinauf. Viele Leute wollen vom Jenner die schöne Aussicht auf das Steinerne Meer, den Watzmann, Untersberg usw. und die anderen Berge genießen. Was die Bahn als solche anlangt, so kann der Herr Kollege Bauer beruhigt sein. Es werden keine unmöglichen Betonsäulen errichtet, wie bei der Predigtstuhlbahn, sondern es sind bescheidene Masten vorgesehen, die maximal bis 12 Meter Höhe gehen und sehr filigran gebaut sind.

Ich möchte doch bitten, gerade die wirtschaftliche Situation im Berchtesgadener Land, die schon mehrfach erwähnt worden ist, zu berücksichtigen. Berchtesgaden hat nur eine Sommersaison von zwei Monaten und braucht unter diesen Umständen eine Wintersaison, damit das Gebiet auch fremdenverkehrsmäßig existenzfähig wird. Ich bitte daher das Hohe Haus, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die weiteren Redner, die gemeldet sind, haben auf das Wort verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Da ein Antrag gestellt ist, den Absatz 2 überhaupt zu streichen

(Präsident Dr. Hundhammer)

und außerdem Änderungsvorschläge vorliegen, stimmen wir absatzweise ab, zunächst über den Absatz 1 des Antrags auf Beilage 1646. Absatz 1 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, der Berchtesgadener Bergbahn-Gesellschaft m. b. H. die Erlaubnis zur Erbauung einer Bergbahn auf den Jenner zu erteilen.

Wer diesem Teil des Antrags zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Absatz 1 ist gegen 8 Stimmen angenommen.

Wir kommen dann zum zweiten Absatz des Antrags mit folgendem Wortlaut:

Da der Jenner im Naturschutzgebiet liegt, wird außerdem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 16 des Naturschutzgesetzes gestellt.

Dazu liegt folgender Antrag Kiene vor:

Die Ausnahmegenehmigung wird gemäß § 16 des Naturschutzgesetzes unter der Voraussetzung erteilt, daß die im Protokoll niedergelegten Bedingungen berücksichtigt werden.

Diese Formulierung ist aber, wie wir gehört haben, formaljuristisch nicht möglich, weil der Landtag die Genehmigung seinerseits gar nicht erteilen kann. Wenn also eine entsprechende Formulierung gewünscht wird, müßte sie lauten:

Die Staatsregierung wird ferner ersucht, eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 16 des Naturschutzgesetzes zu erteilen.

Darüber hinaus hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer den Antrag gestellt, auf einen zweiten Absatz überhaupt zu verzichten und es der Staatsregierung zu überlassen, die erforderlich erscheinenden Bedingungen festzusetzen.

Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Ich würde für den Fall, daß der zweite Absatz in dem Wortlaut, wie ihn der Herr Präsident vorgetragen hat, angenommen wird, Wert darauf legen, daß folgender Passus entsprechend eingefügt wird: „unter den vom Staatsministerium des Innern gestellten Bedingungen“.

(Zurufe: Wir verzichten darauf!)

— Können wir auch.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir stimmen zunächst über den weitergehenden Vorschlag ab, nämlich den des Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer, auf einen zweiten Absatz überhaupt zu verzichten. Wer diesem Vorschlag zustimmt, wolle die Hand erheben. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Der Vorschlag Dr. Lacherbauer ist gegen 8 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen. Der Antrag besteht also nur aus dem ersten Absatz; auf den zweiten Absatz ist verzichtet. Der Antrag ist in dieser Form angenommen. Die hierzu einschlägige Eingabe des Deutschen Naturschutzrings in München ist durch den vorstehenden Beschluß als erledigt zu erklären. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 9 d der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Geiger und Genossen, Drechsel und Genossen und Luft betreffend Rückgabe der Luitpoldhütte an den bayerischen Staat (Beilage 2139).

Ich erteile dem Berichterstatter Herr Abgeordneten Sichler das Wort.

Sichler (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschäftigte sich in seiner 29. Sitzung wieder einmal mit der Rückgabe der Luitpoldhütte an den bayerischen Staat. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Bantele.

Der Berichterstatter führte aus, die Luitpoldhütte bei Amberg mit Erzbergwerk, Eisenhütte, Eisengießerei, Zementwerk und Steinfabrik sei ein alter bayerischer Betrieb, der zur Zeit etwa 2700 Beschäftigte aufweist. Dieses alte bayerische Unternehmen habe im Jahre 1938 auf Grund eines Privatvertrags zu einem Buchwertpreis von 5 260 000 Mark an die Reichswerke abgegeben werden müssen. — Anschließend bat der Berichterstatter den Regierungsvertreter, Ministerialrat Dr. Freudling, um Auskunft über den Stand der Verhandlungen.

Ministerialrat Dr. Freudling berichtete, daß der genannte Vertrag 1949 vom bayerischen Staat angefochten wurde und daß am 4. Februar 1952 das Urteil verkündet werden sollte. Er führte unter anderem aus, bei den Verhandlungen mit den Reichswerken sei zum Ausdruck gekommen, daß diese keinen so großen Wert auf die Luitpoldhütte legen. Er führte weiter aus, daß hierfür der bayerische Staat 15 Millionen D-Mark bezahlen sollte.

Der Berichterstatter ersuchte dann, dem Antrag stattzugeben.

In der Aussprache meldete sich unter anderem Abgeordneter Piehler, der als Sachkenner der Luitpoldhütte dem Ausschuß die notwendige Aufklärung gab. Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Bantele, schilderte die Hüttenerzeugnisse, nämlich 107 000 Tonnen Gießereiroheisen, 50 000 Tonnen Hochofenzement und 35 000 Tonnen Druckrohre. Kollege Piehler führte unter anderem in seinem Schlußwort aus, es seien heute, wie damals bei den Reichswerken, Kräfte am Werk, die alle Betriebe, die bayerisches Unternehmen sind, in einen Konzern, wie den ehemaligen Hermann-Göring-Konzern, überführen wollen.

Der Antrag der Kollegen Geiger und Genossen, Drechsel und Genossen und Luft lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die baldige Rückgabe der Luitpoldhütte an den bayerischen Staat als den rechtmäßigen Eigentümer zu erwirken.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag ebenso die Zustimmung zu geben.